

Sicherheits-Zweckverband Weinland
 Sekretariat
 Gemeindehaus, Flaachtalstrasse 15
 8444 Henggart

Tel. 052 316 27 06
 Mail sekretariat@zivilschutz-weinland.ch

Sicherheits-Zweckverband Weinland

Entschädigungsverordnung vom 26. März 2025

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen dieser Vereinbarung, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, für beide Geschlechter.

Funktion	Entschädigungen	Bemerkungen
Mitglieder der Sicherheitskommission	Fr. 45.00 je Stunde	nach Aufwand mit Beleg, unabhängig vom Wochentag und der Tageszeit
Funktionäre des Zivilschutzes Weinland (AdZS) für ausserdienstliche Aufwendungen	Fr. 45.00 je Stunde	nach Aufwand mit Beleg *), unabhängig vom Wochentag und der Tageszeit
Reiseentschädigung Personenwagen für Mitglieder der Sicherheitskommission und AdZS	Fr. 0.70 pro km	nach Aufwand mit Beleg
Reiseentschädigung öffentlicher Verkehr für Mitglieder der Sicherheitskommission und AdZS	Fahrkarte SBB 1. oder 2. Klasse (AdZS ab Stufe höherer Unteroffizier: 1. Klasse)	nach Aufwand mit Beleg für Fahrten mit dem ZVV kann bei den Gemeinden das ZVV-Abonnement bezogen werden
Spesen	gem. Quittung	mit Beleg
Stabschef RFO	Fr. 3000.00	Jahrespauschale
(inkl. 13. Monatslohn und Ferien / Feiertagsentschädigung)	Fr. 600.00	Tagespauschale: für Weiterbildungen, Tagesübungen, usw.
	Fr. 90.00	Sitzungspauschale: für Abend / Tagessitzungen (bis 3 Stunden)
	Fr. 60.00	Stundenansatz im Aufwand: Vorbereitungen, Administration, usw.
Stabsmitglieder RFO inkl. Stv Stabschef	Fr. 250.00	Jahrespauschale
(inkl. 13. Monatslohn und Ferien / Feiertagsentschädigung)	Fr. 400.00	Tagespauschale: für Weiterbildungen, Tagesübungen, usw.
	Fr. 90.00	Sitzungspauschale: für Abend / Tagessitzungen (bis 3 Stunden)
	Fr. 60.00	Stundenansatz im Aufwand: Vorbereitungen, Administration, usw.

Sicherheits-Zweckverband Weinland

Funktion	Entschädigungen	Bemerkungen
Entschädigung Rechnungsprüfungskommission	Fr. 1000.00 im Jahr	gemäss Beschluss der Sitzung der Sicherheitskommission Weinland vom 04.11.2022

*) Die Entschädigungen für Schutzdienstleistende (AdZS) des Zivilschutzes Weinland erfolgt bei Dienstanlässen gemäss der Erwerbsersatzordnung (EO). Im Weiteren bestehen Anspruch auf Sold, Verpflegung, Transport mit öffentlichen Verkehrsmitteln für das Einrücken und die Entlassung sowie die Unterkunft gemäss der aktuell gültigen Gesetze und Verordnungen.

Diese Entschädigungsverordnung gilt ab dem Datum des Beschlusses der Delegiertenversammlung des Sicherheits-Zweckverbands Weinland.

Diese Entschädigungsverordnung wurde bewilligt:

Henggart, den 12. Februar 2025

durch den Beschluss der Sicherheitskommission Weinland.

Sicherheitskommission Weinland



B. Ammann
Präsidentin



S. Peter
Sekretär

Henggart, den 26. März 2025

durch den Beschluss der Delegiertenversammlung des Sicherheits-Zweckverbands Weinland.

Sicherheits-Zweckverband Weinland

B. Ammann
Präsidentin

S. Peter
Sekretär